



Bebauungsplan Nr. 2.V.1 „Monza-Gewerbepark Nord“

Status: Rechtsverbindlich seit dem 17.07.2015

Der Bebauungsplan setzt für die Geltungsbereichsfläche Gewerbegebiete sowie Verkehrsflächen und ein Regenrückhaltebecken, aber auch erforderliche Eingrünungen sowie Bahnflächen fest.

Der Eigentümer der im Bebauungsplan gelegenen und bisher nicht bebauten Flurstücke beabsichtigt, analog zu einem hier liegenden Bestandsgebäude, die Errichtung eines Bürogebäudes an der Pittlerstraße sowie die Realisierung eines sog. Multiparks. Hierbei handelt es sich um multifunktional nutzbare Gewerbehallen, die aufgrund ihres modularen Konzepts in Einheiten ab rund 400 qm Grundfläche geteilt und an verschiedene Gewerbetreibende vermietet werden können. Dies ist ein Nutzungskonzept, welches in sinnvoller Weise das Gewerbeflächenangebot in der Stadt Langen abrundet und daher städtebaulich zu begrüßen ist.

Des Weiteren wird im Rahmen der Bauleitplanung sowohl die innere als auch die äußere Verkehrserschließung neu geordnet, um damit ein dem Verkehrsaufkommen und dem Erschließungserfordernis gerecht werdendes Straßennetz vorzuhalten. Ein Kreisverkehrsplatz an der Kreuzung Pittlerstraße/Raiffeisenstraße/Amperestraße soll die Verkehrserschließung verbessern, während durch eine veränderte Verkehrsführung der Raiffeisenstraße Grundstücksflächen nördlich der Straße hinzugewonnen und die Verkehrsführung insbesondere für die Nutzung durch Lkws verbessert wird.